

## Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Öffentl. Sitzung (Ö/N)	Abstimmungsergebnis		
			Dafür	Dagegen	Enthalt.
Ausschuss für Feuerwehr und Ordnung	14.08.2017	Ö			
Verwaltungsausschuss	24.08.2017	N			
Rat	30.08.2017	Ö			

**Betreff:** Ernennung des Ortsbrandmeisters der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bramsche, Ortsfeuerwehr Sögel

### **Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Bramsche beschließt, Herrn Heiko Schäfer zum Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bramsche, Ortsfeuerwehr Sögel, zu ernennen und für die Dauer von sechs Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis zu berufen.

### **Sachverhalt / Begründung:**

In der Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bramsche, Ortsfeuerwehr Sögel am 02. April 2016 wurde Herr Heiko Schäfer zur Ernennung als Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Sögel gemäß § 20 Abs. 6 des Niedersächsischen Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehr (Niedersächsisches Brandschutzgesetz – NBrandSchG) vorgeschlagen.

Herr Schäfer wurde zum 08.11.2016 zunächst kommissarisch mit der Wahrnehmung der Funktion des Ortsbrandmeisters beauftragt, da bei der Niedersächsischen Akademie für Brand- und Katastrophenschutz zunächst kein freier Platz für die erforderliche Absolvierung des „Gruppenführerlehrgangs Teil 2“ vorhanden war.

Zwischenzeitlich konnte Herr Schäfer an diesem Lehrgang teilnehmen, so dass die nach § 20 Abs. 3 des NBrandSchG erforderlichen Voraussetzungen von Herrn Schäfer erfüllt werden.

Seitens des Herrn Stadtbrandmeisters Amin Schnieder und des Herrn Kreisbrandmeisters Cornelis van de Water bestehen gegen die Ernennung von Herrn Schäfer zum Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Sögel keine Bedenken.

Nach § 20 Abs. 4 NBrandSchG beschließt der Rat der Stadt Bramsche über die Ernennung. Der Vorgeschlagene ist dann in das Ehrenbeamtenverhältnis zur Stadt Bramsche auf die Dauer von sechs Jahren zu berufen.